

Vogelschutz in Bergbaufolgelandschaften -Schutzgebiete und Naturschutzmaßnahmen-

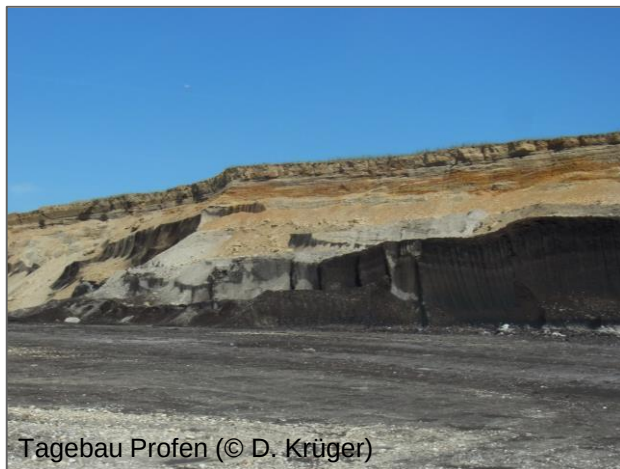
Was leistet der behördliche Naturschutz?



08.10.2021 | Doreen Krüger
Ref. 407 „Naturschutz, Landschaftspflege,
Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Was wissen wir?

- Rohstoffabbau greift erheblich in die Landschaft ein
- die Landschafts-Genese wird stark zurückgesetzt
- das schafft extreme Lebensräume und Lebensbedingungen
- Nischen werden unentwegt zerstört und neu geschaffen



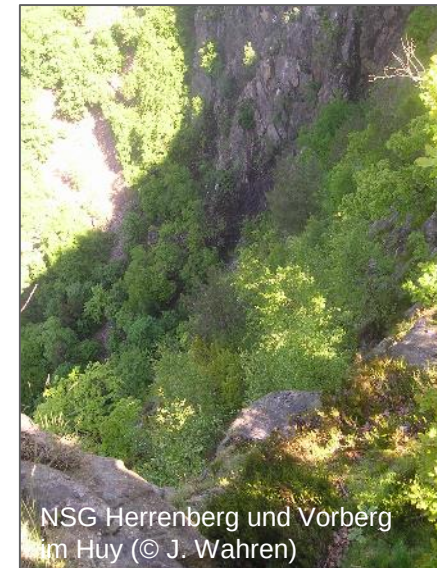
Resultate:

- der natürliche Wiederbesiedlungsprozess kann sehr naturnahe Landschaften entstehen lassen
- oftmals stark reliefiertes Landschaftsmosaik
- es finden sich dort sehr seltene oder stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten in hohen Dichten
- durch den Abbau entstehen oft Landschaften von besonderer Eigenart und Schönheit



Fazit:

- Diese Flächen zeichnen sich durch eine **hohe Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit** aus!
- ein Großteil der ausgewiesenen NSG in Sachsen-Anhalt geht auf bergbauliche Tätigkeiten zurück oder war zumindest davon beeinflusst



Abbau → Folgelandschaft = Naturschutzgebiet?

Wie kommen wir von A

nach B?



NSG Bergbaufolgelandschaft Geiseltal (© LVwA)

Vor der Bergbaufolgelandschaft steht der aktive Tagebau!

- bereits hier setzt der behördliche Naturschutz an

Grundlage ist das Bundesnaturschutzgesetz:

- Eingriffsregelung (§ § 13 ff.)
- Artenschutz (§ § 39, 40 u. 44)

Ziel:

- Vermeidung/Minimierung, z.B. durch Optimierung von Betriebsprozessen; zeitliche Beschränkungen; Umsiedlungen
- Kompensation durch Ausgleich und Ersatz

Anlage von Zauneidechsen- und Amphibien-Habitaten



Vom aktiven Tagebau zur Bergbaufolge

Erhalt von Halb-Offenland



Schutz eigendynamischer Prozesse



Wozu der Aufwand?

Ist aktiver Abbau nicht ohnehin naturschutzkonform?

- zum aktiven Tagebau gehört auch die permanente Rekultivierung
- entstandene Sonderbiotope schrumpfen mit Fortschritt der Rekultivierung
- spätestens in Abschlussbetriebsplan-Phase gehen hochwertige Strukturen und Nischen verloren



Vom aktiven Tagebau zur Bergbaufolge

Ziel ist daher:

kurzfristig:

Erhalt von Populationen wertgebender Arten und ihrer Lebensräume

langfristig:

eine Landschaft im
und sichern

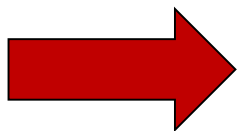
§ 1

Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

(1) Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind. Der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).



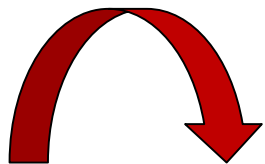
Die Naturschutzbehörden haben daher die Pflicht,
die Chancen zur Mitgestaltung der Folgelandschaft
wahrzunehmen

In Genehmigungsverfahren (aktiver Tagebau)

- die Naturschutzbehörden sind keine Genehmigungsbehörden für Rohstoffabbau
- in Genehmigungsverfahren für Rohstoffabbau sind die Naturschutzbehörden zu beteiligen, wenn ein Eingriff in Natur und Landschaft verursacht wird
- die Naturschutzbehörden geben Stellungnahmen ab → Benehmensherstellung
- **die Entscheidung obliegt der Genehmigungsbehörde**

Endphase bzw. nach Beendigung des Abbaus

- raumordnerische Ziele sind zu beachten
- Interessen der Allgemeinheit wirken einschränkend → der Naturschutz hat nicht per se Vorrang vor anderen Ansprüchen
- i.d.R. herrscht großer Nutzerdruck (viele Interessenverbände, z.B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Angler/ Fischerei, regenerative Energien, Tourismus, Anrainer)



Interessenkonflikte

Nutzung oder Artenschutz?

GEISELTALSEE Das Umweltamt des Kreises benennt aktuelle Probleme für die Freigabe des Nordteils. Dennoch gibt die Leiterin einen optimistischen Ausblick auf 2022.

MERSEBURG/MZ - Seit März 2018 arbeitet der Saalekreis daran, zusätzlich zum Süd- auch den Nordteil des Geiseltalsees zur Nutzung freizugeben. Zum wiederholten Mal stand das Thema jetzt im Umweltausschuss auf der Tagesordnung. Dabei konnte Sabine Faulstich, die Leiterin des Umweltamtes, aber keinen Erfolg melden. Vielmehr wollte sie die Kreistagsmitglieder und die Öffentlichkeit

ten verbunden und der Kreis auf eine 100-prozentige Förderung angewiesen. Ein neuer Antrag, nachdem diesen Sommer bereits eine geförderte Bojenkette südlich der Halbinsel verlegt wurde, sei erst im Frühjahr 2022 möglich. Dazu kommt, dass nicht allein der Saalekreis zuständig ist, sondern auch das Land. Dort wird über eine künftige Höchstgeschwindigkeit der Boote sowie über Ausnahmen vom Artenschutz entschieden, ohne die Wassersport gar nicht erst möglich wird.

Schlechte Nachrichten verkündete das Umweltamt zudem für die Kitesurfer. Über einen 2018 von der Stadt Braunsbedra gestellten Antrag auf Zulassung sei zwar noch nicht entschieden worden. Aber es bestünden laut einem im September zugestellten Schreiben erhebliche Bedenken ebenfalls wegen des Artenschutzes. Befürchtet wird demnach, dass die Vögel durch Fluchtreaktionen Schaden nehmen und vertrieben werden. Wortwörtlich wurde zitiert, es gebe „keine Zeit- und Raumfenster, die nicht zu erheblichen Störungen der Vogelwelt führen würden.“

Der Aufwand, den das Umweltamt in Sachen Seefreigabe betreiben müsse, sei erheblich, fasste Sabine Faulstich zusammen. „Es geht nicht so schnell, wie der ein oder andere es gern hätte.“ Es sei jedenfalls nicht richtig, dass der Kreis nichts mache, fügte sie hinzu. „Wir sind tätig. Aber es ist nicht einfach.“

Zu dem Schreiben des Landes bezüglich des Kitesurfens gab sich die Umweltamtsleiterin

kämpferisch: „Das war es noch nicht. Wir werden das im Detail noch besprechen. Das heißt nicht, dass Kitesurfen nie passiert. Das sehe ich noch nicht.“ Zur Frage, wann der Nordteil des Geiseltalsees freigegeben werden kann, sagte Sabine Faulstich: „Wir hoffen immer noch, dass wir es zur nächsten Saison hinkriegen.“

Am Geiseltalsee, einem mit gefiltertem Saalewasser gefluteten früheren Braunkohletagebau, wurde bislang eine Nutzung in drei Etappen genehmigt. Seit 2012 durften Boote im Südwesten zwischen dem Hafen Mülcheln und Stöbnitz verkehren. Ab 2014 war Segeln bis Frankleben am Südostufer möglich und dazu an bestimmten Stellen das Baden, Tauchen, Angeln und Surfen. 2017 wurde der zweite Hafen in Braunsbedra eröffnet und in die Nutzung einbezogen.

Der nördliche Teil von Deutschlands größtem künstlich angelegten See ist für Wassersportler aus mehreren Gründen von großem Interesse. Hier liegt auf der Klobikauer Halde der Weinberg, der durch eine Anlage besser zu erreichen wäre. Zudem hätte die bestehende Fahrgastschiffahrt ein neues, attraktives Ziel. Außerdem befindet sich im nordwestlichen Bereich die mit 80 Metern tiefste Stelle, was laut dem Tauchzentrum Geiseltalsee aus Stöbnitz Tauchfreunde aufgrund der einzigartigen Bedingungen magisch anziehen würde.

„Es geht nicht so schnell, wie der ein oder andere denkt.“

Sabine Faulstich
Umweltamtsleiterin

über den aktuellen Stand und bestehende Probleme informieren, aber auch einen optimistischen Ausblick auf 2022 geben.

Einwände gegen die Freigabe gibt es laut ihrer Auskunft gleich mehrere. Der Naturschutzbund sei wegen des Artenschutzes der Wasservögel gegen die beabsichtigte Streichung der jetzigen 20-PS-Begrenzung von Booten. Der Bergbausanierer LMBV als Grundstückseigentümer bestünde auf der Sperrung des Nordufers und spreche sich gegen den Bau jeglicher Infrastruktur oder das Anlegen von Booten aus. Ein Gutachten zum Artenschutz bestehe auf einer Bojenkette nördlich des Naturschutzgebietes Halbinsel, um Tabuzonen für die Seenutzer sichtbar zu machen. Diese Investition sei aber mit enormen Kos-



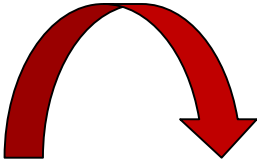
Schutzgebietsausweisung
Spannungsfeld



ein Schutzstatus ist gut
Konflikte → der Druck

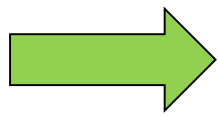


ein Schutzstatus allein



Schutzgebiete sind mehr
unterliegen daher auch
Wandel

Aufgabe der Gesellschaft



begreifen, dass Naturschutz Dienst am Menschen ist



Akzeptanz für Schutzgebiete und deren Schutzzwecke

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

„Was wir heute tun,
entscheidet darüber, wie die
Welt morgen aussieht“

- Marie von Ebner-Eschenbach -